

TURNIERBESTIMMUNGEN

Kreispokal Gütersloh/Lippstadt

gültig ab 2026



Inhaltsverzeichnis

A Allgemeiner Teil.....	- 3 -
§ 1 Geltungsbereich	- 3 -
§ 2 Begriffe	- 3 -
§ 3 Charakter des Wettbewerbs.....	- 3 -
B Teilnahme.....	- 4 -
§ 4 Konkurrenzen.....	- 4 -
§ 5 Teilnahmeberechtigung von Mannschaften.....	- 4 -
§ 6 Teilnahmeberechtigung von Spielern	- 4 -
C Turnierformat	- 5 -
§ 7 Spielsystem.....	- 5 -
§ 8 Aufbau einer Begegnung.....	- 5 -
§ 9 Finalsspiele.....	- 5 -
§ 10 Zählweise.....	- 6 -
D Durchführung.....	- 6 -
§ 11 Spieltermine und Spielbeginn	- 6 -
§ 12 Antreten.....	- 6 -
§ 13 Mannschaftsaufstellung	- 7 -
§ 14 Plätze und Spielbedingungen.....	- 7 -
E Wertung und Preise.....	- 8 -
§ 15 Platzierung und Preisgelder.....	- 8 -
F Organisation.....	- 8 -
§ 16 Turnierleitung.....	- 8 -
§ 17 Proteste.....	- 8 -
G Schlussbestimmungen.....	- 9 -
§ 18 Inkrafttreten	- 9 -

A Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Der Kreispokal Gütersloh/Lippstadt ist ein eigenständiger Mannschaftswettbewerb für Mannschaften aus dem Tenniskreis Gütersloh/Lippstadt.

Die Durchführung erfolgt auf Grundlage der Tennisregeln der ITF

Der Kreispokal ist kein regulärer Mannschaftsspielbetrieb, sondern eine eintägige Sonderveranstaltung.

§ 2 Begriffe

1. Spieler

Der Begriff Spieler gilt für alle gemeldeten Damen, Herren, Seniorinnen und Senioren der ausgeschriebenen Altersklassen.

2. Mannschaft

Eine Mannschaft ist ein für den Kreispokal gemeldetes Team eines Vereins.

3. Begegnung

Eine Begegnung ist das Aufeinandertreffen zweier Mannschaften.

4. Wettspiel

Ein Wettspiel ist ein Einzel oder Doppel innerhalb einer Begegnung.

§ 3 Charakter des Wettbewerbs

1. Der Kreispokal wird als eintägiger Mannschaftswettbewerb durchgeführt.
2. Es werden keine LK-Punkte vergeben.
3. Preisgelder werden ausschließlich an die Vereine ausgeschüttet.
4. Jede Mannschaft bestreitet gleichviele Begegnungen.
5. Der Wettbewerb wird regulär im Kompass-System ausgetragen.

B Teilnahme

§ 4 Konkurrenzen

Der Kreispokal wird in folgenden drei Konkurrenzen ausgetragen:

1. Herren Active: Herren + Herren 30 + Herren 40
2. Herren Experience: Herren 50 + Herren 60
3. Damen: Damen + Damen 30 + Damen 40

Jede Konkurrenz wird als eigenständiger Wettbewerb durchgeführt und gewertet.

§ 5 Teilnahmeberechtigung von Mannschaften

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mannschaften, die in der laufenden Sommersaison auf Kreisebene (Kreisliga bis Kreisklasse 2) gemeldet waren.
2. Pro Konkurrenz ist das Teilnehmerfeld auf die in der Ausschreibung festgelegte Anzahl von Mannschaften begrenzt.
3. Die namentliche Mannschaftsmeldung für den Kreispokal richtet sich nach der namentlichen Mannschaftsmeldung der regulären Sommersaison desselben Kalenderjahres.

§ 6 Teilnahmeberechtigung von Spielern

1. Spielberechtigt ist jeder Spieler/jede Spielerin, der/die in der Sommersaison mindestens zwei Mannschaftsspiele absolviert hat.
2. In Gruppen mit einer Mannschaftsstärke von vier Teams genügt ein absolviertes Mannschaftsspiel.
3. Als absolviertes Mannschaftsspiel gilt ein Einsatz im Einzel oder Doppel. Ein Spieler gilt bereits als eingesetzt, wenn er in der Mannschaftsaufstellung für das Einzel oder Doppel benannt wurde.
4. Maßgeblich sind ausschließlich Einsätze im regulären Mannschaftsspielbetrieb der Sommersaison.
5. Ein Spieler kann im Kreispokal nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Wahlspielerregelung aus dem regulären Mannschaftsspielbetrieb findet im Kreispokal keine Anwendung.

C Turnierformat

§ 7 Spielsystem

1. Der Wettbewerb wird regular im Kompass-System durchgeführt.
2. Jede Mannschaft bestreitet genau vier Begegnungen.
3. Nach jeder Runde werden Sieger und Verlierer in entsprechende Zweige eingeteilt.
4. Ein klassisches K.-o.-System findet nicht statt.
5. Bei einer geringeren Anzahl gemeldeter Mannschaften ist der Veranstalter berechtigt, das Turnierformat unter Wahrung des sportlichen Grundgedankens anzupassen.

§ 8 Aufbau einer Begegnung

1. Eine Begegnung besteht aus zwei Einzeln und einem Doppel.
2. Die Wettspiele werden nacheinander auf einem Platz ausgetragen.
3. Die Mannschaft, die mindestens zwei Wettspiele gewinnt, gewinnt die Begegnung.

§ 9 Finalsspiele

1. Das Finale wird in erweitertem Modus ausgetragen.
2. Das Finale besteht aus fünf Wettspielen in folgender Reihenfolge: zwei Einzel, ein Doppel, zwei weitere Einzel.
3. Die beiden weiteren Einzel sind mit gegenüber der ersten Einzelrunde veränderter Spielpaarung auszutragen.
4. Für die zweite Einzelrunde ist eine neue Einzelaufstellung zulässig. Ein Austausch ist ausschließlich durch Einwechslung von Ersatzspielern möglich, die in der namentlichen Mannschaftsmeldung des maßgeblichen Kalenderjahres aufgeführt sind.

5. Die Reihenfolge der Einzelaufstellung hat auch in der zweiten Einzelrunde der namentlichen Mannschaftsmeldung zu entsprechen. Ein höher gemeldeter Spieler darf nicht hinter einem niedriger gemeldeten Spieler eingesetzt werden.

§ 10 Zählweise

1. Jedes Einzel und Doppel wird auf einen Gewinnsatz gespielt.
2. Ein Satz ist gewonnen, wenn ein Spieler/Doppelpaar vier Spiele erreicht hat.
3. Beim Spielstand von 3:3 wird ein Tie-Break gespielt.
4. Der Tie-Break entscheidet über den Gewinn des Einzels/Doppels.
5. Ein Vorsprung von zwei Spielen ist nicht erforderlich.

D Durchführung

§ 11 Spieltermine und Spielbeginn

1. Der Spielplan wird vor Turnierbeginn veröffentlicht.
2. Die angesetzten Zeiten sind verbindlich.
3. Mannschaften haben sich direkt nach Ansetzung der Begegnung zum Platz zu begeben.

§ 12 Antreten

1. Eine Mannschaft gilt als vollständig angetreten, wenn mindestens drei Spieler spielbereit sind.
2. Tritt eine Mannschaft nicht an, wird die Begegnung als verloren gewertet.
3. Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, so ist jedes Wettspiel, für das kein spielberechtigter Spieler gemäß dieser Wettspielordnung zur Verfügung steht, als verloren zu werten. Sie kann dabei entscheiden, ob sie
 - a) ein Einzel-Wettspiel und das Doppel austrägt oder
 - b) beide Einzel-Wettspiele austrägt.

Die gegnerische Mannschaft ist darüber vor Abgabe der Einzelaufstellung zu informieren.

4. Jedes nicht ausgetragene Wettspiel gilt als verloren.

§ 13 Mannschaftsaufstellung

1. Die Mannschaftsführer haben vor Beginn der Begegnung die Einzelaufstellung schriftlich festzulegen.
2. Die Reihenfolge der beiden Einzel-Wettspiele richtet sich nach der namentlichen Mannschaftsmeldung der Sommersaison.
3. Nach Offenlegung ist die Einzelaufstellung endgültig und darf nicht mehr geändert werden.
4. Das Doppel ist im Anschluss an die Einzel zu benennen. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Spieler, die in der namentlichen Mannschaftsmeldung der Sommersaison aufgeführt sind.
5. Höchstens ein Spieler, der in derselben Begegnung ein Einzel-Wettspiel bestritten hat oder hierfür aufgestellt war, ist zusätzlich im Doppel spielberechtigt.
6. Spieler müssen nicht während des gesamten Turniertages anwesend sein. Voraussetzung für einen Einsatz ist jedoch, dass der aufgestellte Spieler zum Zeitpunkt der jeweiligen Begegnung spielbereit und rechtzeitig auf der Anlage ist. Verzögerungen des Spielbeginns durch verspätetes Erscheinen sind nicht zulässig. Die Verantwortung für die Einsatzbereitschaft trägt die jeweilige Mannschaft.

§ 14 Plätze und Spielbedingungen

1. Gespielt wird auf der vom Veranstalter festgelegten Anlage.
2. Mehrere Plätze werden parallel genutzt, um einen zügigen Turnierablauf zu gewährleisten.
3. Der offizielle Turnierball ist der WTV 3.0.

4. Die Turnierleitung entscheidet über witterungsbedingte Unterbrechungen oder notwendige Anpassungen.

E Wertung und Preise

§ 15 Platzierung und Preisgelder

1. Die Platzierung ergibt sich aus dem erreichten Zweig im Kompass-System.
2. Die sich daraus ergebenden Preisgelder werden ausschließlich an die Vereine ausgeschüttet.
3. Die Staffeung erfolgt nach Anzahl der Siege:
 - Gold: 4 Siege
 - Silber: 3 Siege
 - Bronze: 2 Siege
4. Jede Konkurrenz wird getrennt prämiert.

F Organisation

§ 16 Turnierleitung

1. Die Turnierleitung wird vom Veranstalter eingesetzt.
2. Die Turnierleitung übernimmt zugleich die Funktion des Oberschiedsrichters.
3. Sie überwacht die Einhaltung dieser Wettspielordnung.
4. In Zweifelsfällen entscheidet die Turnierleitung endgültig.

§ 17 Proteste

5. Proteste sind unmittelbar nach Bekanntwerden eines Sachverhalts bei der Turnierleitung einzureichen.
6. Die Entscheidung der Turnierleitung ist endgültig.

G Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten

Diese Wettspielordnung tritt mit Veröffentlichung für den Kreispokal 2026 in Kraft.